Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 3

Artikel: Protokoll der 60. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Autor: Nyffeler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staatsund Gemeindeverwaltung» Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10 Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

65. Jahrgang Nr. 3 1. März 1968

Protokoll

der 60. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 30. Mai 1967 in Olten

Über 600 Vertreter von Fürsorgebehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen fanden sich im Stadttheater von Olten ein, um an der 60. Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge teilzunehmen. Sie wurden vom Präsidenten des Vorstandes, Herrn Dr. Max Kiener, kantonaler Fürsorgeinspektor, Bern, mit folgenden Worten begrüßt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur 60. Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Wir freuen uns, in unserer Mitte eine größere Zahl von Gästen begrüßen zu dürfen; ihnen allen gilt unser besonderer Willkommgruß: Herrn Ständerat und Regierungsrat Werner Vogt, Solothurn; Herrn alt Nationalrat Dr. Hermann Häberlin, Zürich (Referent des heutigen Tages); Herr Regierungsrat Keiser, Hergiswil; Herrn Regierungsrat Knobel, Glarus; Herrn Regierungsrat Ettlin, Obwalden; Herrn Dr. O. Schürch, Direktor der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes; Herrn Ivan Grob, Oberamtmann, Olten; Herrn Dr. A. Häfliger, Bürgerammann und

Voranzeige

Die 61. Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge findet Dienstag, den 14. Mai 1968, in Brunnen, Kanton Schwyz, statt. Oberrichter, Olten; Herrn Stadtrat Dr. Ziegler; Herrn O. Born, Sekretär der Fürsorgedirektorenkonferenz; Herrn Georges Glassey, Vertreter des Groupement romand; Herrn Karl Heini, Bahnhofinspektor-Stellvertreter, Olten; Herrn Walter Schellhorn, Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt; Herrn Walter Kräuchi, Vertreter der Depeschenagentur, sowie die Vertreter der Presse: «Solothurner Nachrichten», «Solothurner Zeitung», «Oltener Tagblatt» und «Das Volk». Vorweg sei all denen, welche die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten für unsere Tagung durchführten, herzlich gedankt. Dieser Dank geht an die Ortsbehörden von Olten, an die Behörden des Kantons Solothurn und selbstverständlich an unsern Quästor und seine Helfer. Wir danken dafür, daß die Burgergemeinde Olten uns das Tagungslokal bereitgestellt und damit unsere Versammlung ermöglicht hat. Sehr gerne sind wir für einmal hier ausgestiegen, wo man so oft im Schnellzug vorbeifährt. Wir freuen uns, den wichtigen Verkehrsknotenpunkt heute ein wenig kennenzulernen.

Hierauf begrüßte Herr Ständerat und Regierungsrat Werner Vogt, Vorsteher de. Departements des Armenwesens des Kantons Solothurn, die Tagungsteilnehmer:

Es ist mir eine Ehre, Sie in den Gemarchungen unseres Kantons namens der Regierung willkommen heißen zu dürfen. Wir freuen uns, daß Sie den Weg nach Olten gefunden haben. Es ist das fünfte Mal, daß Sie im Kanton Solothurn tagen. Ich erinnere mich Ihrer letzten Tagung im Jahre 1952, als Herr Regierungsrat Klaus Sie begrüßen durfte. Ich war damals frisch gewählter Regierungsrat, aber noch nicht im Amte. In dieser kurzen Zeitspanne von 15 Jahren ist viel gegangen auf dem Gebiete des Fürsorgewesens. Damals gehörten 17 Kantone dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung an, während wir heute in der Lage sind, festzustellen, daß alle Kantone dem Konkordat angeschlossen sind. Im Jahre 1952 hatten wir im Kanton Solothurn 2873 Fürsorgefälle; 1965 waren es noch 1818 Fälle. Das muß uns mit Freude erfüllen. Wir stellen aber fest, daß die Unterstützungslasten nicht zurückgegangen sind. Während wir im Jahre 1952 pro Unterstützungsfall Fr. 965.- auslegen mußten, stiegen die Kosten pro Fall im Jahre 1965 auf Fr. 1710.-. Im Jahre 1952 unterstützten wir 757 Angehörige anderer Konkordatskantone, im Jahre 1966 waren es noch 495, wobei die Kosten pro Fall ebenfalls erheblich gestiegen sind. Wenn wir die Ursachen der Armut etwas näher betrachten, stellen wir gewisse strukturelle Veränderungen fest. Alle Fälle haben zahlenmäßig abgenommen. Der prozentuale Anteil beispielsweise beim Fehlen des Ernährers ist indessen von 13% im Jahre 1952 auf 19,7% im Jahre 1965 gestiegen; das ergibt eine Steigerung von 50%. Wir haben uns deshalb vermehrt mit der sogenannten Sozialwaisen zu befassen, das heißt mit den vernachlässigten und den Scheidungskindern sowie den außerehelichen Kindern. Jeremias Gotthelf hat vor mehr als 100 Jahren von der Waisennot gesprochen. Heute würde er wohl mehr von der zerrütteten Familie sprechen. Die Versorgung und Plazierung solcher Kinder bringen uns tagtäglich heikle Probleme. Heute leben in der Schweiz rund 60 000 Kinder nicht bei ihren Eltern; sie sind in Heimen und Anstalten untergebracht. Das ist eine erschütternde Zahl. Eine andere Feststellung bezieht sich auf die Krankheit als Ursache der Armut. Diese Fälle sind von 32,6% im Jahre 1953 auf 24,1% im Jahre 1965 zurückgegangen. Das ist erfreulich. Die unangenehmste Feststellung ist aber die Zunahme der Fürsorgefälle wegen sozialer Untauglichkeit. Sie machten im Jahre 1953 14,5% aller Unterstützungsfälle aus. Heute (1965) sind es 24,52%! Liederlichkeit, Alkoholismus und Arbeitsscheue sind die unerfreulichen Begleiterscheinungen der Hochkonjunktur. Andererseits können wir feststellen,

daß die Armut aus Altersgründen stark zurückgegangen ist. Im Jahre 1947, also vor der Einführung der AHV, machte der Anteil der Altersarmut an den übrigen Unterstützungsfällen 28,5% aus, während er im Jahre 1965 noch rund 10% betrug. Dieser Prozentsatz wird mit dem weitern Ausbau der Sozialrenten und -leistungen wohl noch weiter zurückgehen. Die Hilfe des Armenpflegers erschöpft sich ja nicht im Geldgeben. Die intensive Betreuung der Fürsorgebedürftigen ist heute wichtiger denn je. Damit helfen wir diesen Menschen, die täglichen wirtschaftlichen und seelischen Probleme besser zu bewältigen. In diesem Sinne haben sich die Aufgaben des Fürsorgers gegenüber früher geändert. An die Stelle des Armenvogts ist der moderne Fürsorger getreten. Die Arbeit des heutigen Fürsorgers ist dadurch keineswegs leichter geworden; ganz im Gegenteil. Es bedarf eines großen persönlichen Einsatzes, um sich in die Vielfalt der modernen Fürsorge einzuarbeiten und sich die vertieften Kenntnisse über das Wesen und Verhalten des Menschen und über die möglichen Gründe seines sozialen Versagens anzueignen. Dafür, daß Sie diese Aufgabe auf sich genommen haben, gebührt Ihnen Dank! Ich heiße Sie nochmals willkommen und wünsche Ihrer Tagung guten Erfolg.

Als Vertreter der Einwohnergemeinde Olten richtete hierauf Herr Gemeinderat Alfons Wirth, Olten, einige Begrüßungsworte an die Tagungsteilnehmer:

Es ist mir eine besondere Ehre, Ihnen als Vertreter der städtischen Behörden den Willkommgruß zu entbieten, für die Einladung und Ihren Entschluß, Ihre Jubiläumstagung in der Konferenzstadt Olten durchzuführen, zu danken. Ich darf Ihnen zunächst den Gruß unseres Herrn Stadtammanns, Dr. Hans Derendinger, entbieten, der es bedauert, wegen der Teilnahme an einer Kantonsratssitzung nicht selber anwesend zu sein. Der Herr Stadtammann und die Gemeinderatskommission der Stadt Olten und der Ammann der Bürgergemeinde Olten, Oberrichter Dr. Häfliger, haben mich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß wir es als Ehre empfinden, die in der öffentlichen Fürsorge Tätigen in unsern Mauern zu wissen, wo sie in einem verdienten Marschhalt auf Vergangenes zurückblicken, kommende Aufgaben erörtern und in einem Referat von Herrn Alt-Nationalrat Dr. Häberlin einen Einblick nehmen in die Entwicklung der Schweiz zum Wohlfahrtsstaat. Daß Sie sich bei allen geschäftlichen Verhandlungen noch Zeit nehmen, in die Umgebung von Olten hinauszufahren und die Schönheiten unseres Juras neu zu entdecken - denn man kann hundertmal nach seinen Höhen streben, immer wieder bietet er Neues, unvergleichlich Schönes -, daß Sie sich unsere engere Heimat ansehen, freut uns besonders. Auch wenn die Sonne am Himmel sich etwas schüchtern verbirgt, wird die Fahrt für Sie zu einem Genuß werden. Vor allem auch werden Sie nach Ihrer Rückkehr mit uns Eingeborenen einiggehen, daß wir hier im Eisenbahn- und Straßenverkehrsknotenpunkt ebenfalls in einer prächtigen, mit Wäldern und Feldern reich gesegneten Gegend wohnen. Es ist das Bild, das Ihnen nur ein kürzeres oder längeres Verweilen vermittelt, nicht aber dasjenige, das Sie einfangen, wenn Sie die Stadt nur in der Bahn oder im schnellen Auto durchqueren. So verbinden Sie fleißige Arbeit mit froher Abwechslung; das Licht des Tages, die Schönheiten des Juras, die frohe Gesellschaft geben Ihnen neue Impulse für ihre verantwortungsbewußte Arbeit. Diese Aufgabe im Dienste des Nächsten wird auch in Olten seit eh und je treu erfüllt. Darauf möchte ich noch in einigen Worten hinweisen.

Träger der öffentlichen Fürsorge in Olten ist der 1891 gegründete Hilfsverein (entstanden durch Verschmelzung des Frauenvereins – gegründet 1837 – mit dem Verein gegen Hausbettel – gegründet 1883). Das freiwillige Unterstützungswesen

erfuhr durch die Einführung des Konkordates und des kantonalen Armenfürsorgegesetzes eine grundlegende Umgestaltung. Bis zum Jahre 1912 hatte der Hilfsverein ohne gesetzliche Grundlage die Einwohnerarmenpflege besorgt. Neben der freiwilligen besorgt er seither auch die gesetzliche Fürsorge, wodurch er eine öffentlich-rechtliche Institution wurde. Diese Verbindung hat sich bis auf den heutigen Tag sehr gut bewährt. In vielen Fällen kann durch eine einmalige Unterstützung aus freiwilligen Mitteln die Entstehung eines teuren Dauerfalles vermieden werden. Für die Betroffenen bedeutet dies eine große Erleichterung und stärkt dazu ihren Selbstbehauptungswillen. Dem Gemeinwesen werden durch die freiwillige Hilfstätigkeit nicht nur finanzielle Lasten, sondern auch administrative Arbeiten mit Formularen usw. erspart. Diese Einrichtung erleichtert ebenso die vormundschaftliche Fürsorge, da sowohl das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde als auch die Amtsvormundschaft in einer Personalunion mit der sozialen Einzelhilfe vereinigt sind. So kann die materielle Not, die vielfach die Ursache von moralischen und geistigen Krisen ist, mit vereinten Kräften, koordinierten Beratungen und Maßnahmen wirksam bekämpft werden. Auf diese Weise können dazu die Unterstützungsaufwendungen und die Personalausgaben auf ein Minimum beschränkt werden. Der Hilfsverein betreut ferner den städtischen Lesesaal in der Hauptgasse, die Mütterberatungsstelle an der Konradstraße, den Gräberunterhaltsdienst und die städtischen Ferien- und Schulkolonien.

Die nächste Zukunft wird den Hilfsverein vor allem mit dem Ausbau der Jugendfürsorge beschäftigen. Die Hochkonjunktur hat nicht nur wirtschaftliche Prosperität und Vollbeschäftigung mit sich gebracht, sondern auch viel geistige und moralische Not. Die Armut im hergebrachten Sinne ist dank einer fortschrittlichen Sozialgesetzgebung und der Spezialisierung der verschiedensten Fürsorgegebiete im Schwinden begriffen. Diese strukturelle Änderung bewirkte eine starke Verlagerung der Probleme. Nach den neuen Statuten können die Vorstandsmitglieder zu aktiver Mitarbeit bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen herangezogen werden, wobei sie von der aus Fachleuten zusammengesetzten Kommission und der beim Vormundschaftsamt angestellten Fürsorgerin unterstützt werden. Die in einem erschreckenden Maße zugenommenen sozial unangepaßten Leute müssen fachkundig betreut werden, was notwendigerweise nach einer Vertiefung und Intensivierung der Individualfürsorge ruft. Früher lag das Schwergewicht der sozialen Arbeit im Spenden. Heute heißt die Parole helfen, um die Not, in welcher Form sie auch auftreten mag, zu lindern. Daß diese Hilfe im ganzen Lande nie erlahmen werde, ist der Wunsch des Behördevertreters der Stadt Olten, den er mit der Zuversicht verbindet, daß Ihre segensreiche Institution auch im siebenten Jahrzehnt ihres Bestehens die großen und dankbaren Aufgaben mit unentwegter Schaffensfreude und Hingabe erfüllen werde. Die Heimkehr von der heutigen Tagung möge für Sie alle, verehrte Gäste, glücklich verlaufen. Ich danke!

Nach einer viel Anerkennung verdienenden musikalischen Einlage, ausgeführt von Schülern der städtischen Blasmusik Olten, unter der Leitung von Herrn Musikdirektor Kurt Weber, verlas Herr Dr. Kiener den Tätigkeitsbericht 1966:

Im Herbst wurde – dem zweijährigen Turnus entsprechend – in Weggis ein Fortbildungskurs mit dem Thema «Der Jugendliche in der heutigen Welt» durchgeführt. Die Referate werden im Druck erscheinen, und Sie werden durch die Publikation Gelegenheit erhalten, sich die gedankenreiche Tagung entweder in Erinnerung zu rufen oder sich über das Dargebotene genauer zu orientieren. Preis der Broschüre etwa Fr. 6.–.

Der Regional-Fortbildungskurs in Magglingen, der im Herbst 1966 abgeschlossen wurde, kann als sehr gut gelungen bezeichnet werden. Alle Teilnehmer waren für das Dargebotene dankbar. Ein Bericht des Kursleiters, Herrn Fürsprecher Kropfli, bildet die Grundlage für das Organisieren weiterer Kurse in andern Regionen, wie sie von Anfang an in Aussicht genommen worden sind. Damit die letztjährige Anstrengung der Teilnehmer des Magglingerkurses nachhaltiger wirke, haben diese von sich aus Mitte Mai 1967 einen zweitägigen Wiederholungskurs durchgeführt.

In der Nordwestschweiz wird im September 1967 ein weiterer solcher Kurs durchgeführt werden, der vor allem für Fürsorgebeamte aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn bestimmt ist. Es dürfte kaum möglich sein, gleichzeitig mehrere solcher Kurse zu veranstalten, weil die Zahl der Referenten, die hierfür in Frage kommen und die sich zur Verfügung stellen können, klein ist.

Im Jahre 1949 hat unsere Konferenz sich ein Arbeitsprogramm gegeben, das seither im großen und ganzen befolgt worden ist. Es muß heute ersetzt werden. Ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Dr. Stebler, Solothurn, als Präsident, Huwiler, Fürsprecher Kropfli, Mittner, Dr. Urner (Zürich) und Dr. Zihlmann, ist beauftragt, ein neues Programm zu entwerfen. Heute machen sich in der Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen Tendenzen bemerkbar, von denen man den Eindruck bekommt, daß sie wenig Rücksicht auf die praktischen Erfordernisse der täglichen Fürsorgearbeit nehmen. Um so wichtiger ist daher für uns ein Überdenken unserer Aufgaben und eine neue Formulierung der Erfordernisse, die sich unserer Konferenz stellen.

Der Jahresbericht wurde genehmigt.

Herr Dr. Kiener teilte mit, daß die Jahresrechnung 1966 auf den heutigen Tag wegen Erkrankung des Rechnungsführers Herrn Bucheli nicht erstellt werden konnte. Es war daher nicht möglich, genaue Zahlen zu nennen. Der Vorstand wurde indessen ermächtigt, die Jahresrechnung 1966 zu genehmigen, sobald sie erstellt und von den Rechnungsrevisoren geprüft worden ist.

Wahlen

Die Herren Regierungsräte Frank, Ennetbürgen, und Kleiner, Herisau, haben ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt, weil sie ihre Ämter in andere Hände gegeben haben. Den beiden Herren danke ich für ihre langjährige Mitarbeit und für das große Interesse, das sie für unsere Bestrebungen gezeigt haben. Als Nachfolger schlagen wir Ihnen die Herren vor, welche uns von den zuständigen Behörden der beiden Kantone genannt worden sind. Kanton Appenzell AR: Herrn Werner Tanner, Präsident der Konferenz der Appenzeller Armenpflege in Urnäsch. Kanton Nidwalden: Herrn Regierungsrat August Keiser, Hergiswil.

Die Konferenz stimmte den Wahlvorschlägen zu.

Herr Dr. Kiener begrüßte hierauf die beiden neuen Vorstandsmitglieder, dankte ihnen, daß sie sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, und wünschte ihnen Befriedigung bei dieser Arbeit.

Den Abschluß der Jahrestagung 1967 bildete ein interessantes Referat von Herrn alt Nationalrat Dr. Hermann Häberlin, Zürich, über das Thema «Die Entwicklung der Schweiz zum Wohlfahrtsstaat». Das mit Beifall aufgenommene Referat bekundete die Tatsache, daß Herr Dr. Häberlin Einblick in das soziale Gefüge unseres Landes hatte und die Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat als Mitgestalter erlebte.

Trotz des nicht sehr freundlichen Wetters genossen die Tagungsteilnehmer am Nachmittag die herrliche Carfahrt in den Jura. Eine imposante Wagenkolonne verließ kurz nach 14 Uhr die Tagungsstadt. Mit der wunderbaren Fahrt ging die eindrückliche Jubiläums-Jahrestagung in Olten zu Ende.

Der Protokollführer: H. Nyffeler

Budgetberatung und Lohnverwaltung als soziale Hilfe

Von Hedwig Stalder, Bern (Fortsetzung)

IV. Praktische Beispiele

Fall C

Ein junger Mann sprach vor und beklagte sich, seine Frau könne nicht mit dem Geld umgehen. Jeden Tag gebe es Streit wegen Geldangelegenheiten, und er habe im Sinn, sich scheiden zu lassen, damit er wieder seine Ruhe habe. Die Abklärung ergab, daß der Mann erst 3 Jahre verheiratet und Vater von 2 kleinen Kindern war. Er arbeitete in einer Fabrik und ging in der Freizeit noch einer Nebenbeschäftigung nach. Am Abend, wenn der Mann daheim war, ging die Frau Büros putzen. In einer gemeinsamen Aussprache mit dem Ehepaar zeigte sich, daß sie keine Ahnung hatten, wieviel sie gemeinsam verdienten. Beide waren sehr erstaunt, als sich bei der Aufstellung des Budgets ergab, daß sie monatlich gemeinsam über ein Einkommen von Fr. 1600. – verfügten. Da sie eine günstige Wohnung hatten, betrugen die Zwangsauslagen für Miete, Krankenkassen- und Versicherungsprämien nur Fr. 248.-. So standen dem Ehepaar für Unterhalt, Steuern, Anschaffungen usw. monatlich Fr. 1352.- zur Verfügung. Trotzdem hatten sie nie Geld und ständig Streit. Weder Herr noch Frau C. konnten klar Auskunft geben über die Ausgaben. Es wurde mit dem Paar ein Budget aufgestellt und das Couvertsystem eingeführt. Weil keine großen Schulden zu bezahlen waren, konnte bei jedem Zahltag etwas auf die Seite gelegt werden. Das Ehepaar erschien nun gemeinsam mit jedem Zahltag bei der Fürsorgerin. Dann wurde geplant und budgetiert und die Lohnsumme auf die verschiedenen Posten in Couverts aufgeteilt. Es handelte sich hier um eine reine Beratung. Der Mann machte die Einzahlungen selber und wies nachher die Quittungen vor. Mit der Frau wurde das Haushaltungsgeld eingeteilt, damit sie lerne, mit dem Vorhandenen auszukommen. Beide Ehegatten gaben sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mühe mitzuhelfen. Es sollte aber noch einige Zeit dauern, bis sie fähig waren, selber zu planen und ohne Hilfe den ganzen Lohn einzuteilen. In der Familie war aber Ruhe eingekehrt, und es wurde nicht mehr von Scheidung gesprochen.